

CSU-Stadtratsfraktion  
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II  
80331 München  
Tel.: 089 / 233 92650  
Fax.: 089 / 29 13 765  
Email: [csu-fraktion@muenchen.de](mailto:csu-fraktion@muenchen.de)  
[www.wzim.de](http://www.wzim.de)  
[www.facebook.com/Stadtratsfraktion.  
Muenchen](http://www.facebook.com/Stadtratsfraktion.Muenchen)

**PM 115/11**

## **Maulkorb für AWM-Baupfusch-Aufklärer Hans Podiuk?**

**München, 07.12.2011 – Der Baupfusch bei der AWM-Zentrale kostet den Müllgebührenzahler satte 32 Millionen Euro. An der Spitze der Aufklärung über ein eingestürztes Carportdach, neue Bodenbeläge in der Waschhalle und die marode und deswegen sanierungsbedürftige Tiefgarage steht CSU-Fraktionsvize und der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion, Hans Podiuk. Neue Wendung: AWM-Personalrat und Werksleitung beschwerten sich beim Oberbürgermeister. Es ist von einem Verstoß Podiuks gegen die Verschwiegenheit, einer „Hetzjagd“ der Medien gegen den AWM und von einer Diskriminierung der Mitarbeiter und Verwaltung in der Öffentlichkeit die Rede. Wir erinnern uns: Nach Presseberichten sind wesentliche Unterlagen zu den Gewährleistungsmängeln beim Bau der AWM-Zentrale aus den Räumen des AWM entfernt worden. Der AWM hatte daraufhin in der Rathausumschau vom 28.10.2011 angekündigt, selbst eine Strafanzeige gegen Unbekannt „wegen Diebstahls“ zu stellen.**

„Der AWM hat selbst Strafanzeige wegen des Verschwindens von Unterlagen gestellt, wohingegen ich mögliche strafrechtlich relevante Vorgänge nur intern durch die Verwaltung prüfen lassen wollte“, kommentiert der gescholtene Hans Podiuk die Schreiben von AWM-Personalrat und Werksleitung. „Allem Anschein nach soll hier Druck auf mich ausgeübt und mir ein Maulkorb verpasst werden“, ist Podiuk der Auffassung. „Dieser unsägliche Baupfusch und das Verschwinden wichtiger Unterlagen gehört jedoch restlos aufgeklärt. Ich werde meine kritische Aufklärungsarbeit nicht behindern und mir kritische Fragen und offene Worte auch nicht verbieten lassen. Oder gibt es etwa noch mehr zu verschleiern?“

Artikel 30 Abs. 3 erster Halbsatz der Bayerischen Gemeindeordnung lautet: „Der Gemeinderat überwacht die gesamte Gemeindeverwaltung...“